

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches;

Ortsgemeinde Altrip, Bebauungsplan „Am Damm 6-16“

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat Altrip hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Damm 6-16“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und in der gleichen Sitzung dem Bebauungsplanentwurf einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt. Ebenso wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten der Ortslage von Altrip zwischen der Straße Am Damm im Osten sowie dem Rheinhauptdeich im Westen und umfasst eine Fläche von ca. 1.870 m². Wesentliches Ziel der Gemeinde bei der Aufstellung des Bebauungsplans ist die Schaffung von Baugrundstücken für die Wohnnutzung durch die Nutzung von Baulandpotenzialen innerhalb der bestehenden Ortslage.

Der Geltungsbereich umfasst eine noch zu bildende Teilfläche aus dem Flurstück 2300/38 sowie das Flurstück 2300/35 und ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Bebauungsplanauszug.

Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel der geordneten Nachverdichtung der bestehenden Ortslage und wird daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13a bzw. § 13b BauGB aufgestellt. Entsprechend den Bestimmungen des § 13b BauGB kann auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Um mögliche Konflikte möglichst frühzeitig im Verfahren bearbeiten zu können, wird eine frühzeitige Beteiligung trotzdem durchgeführt. Auf die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und auf die Erstellung eines Umweltberichts wird verzichtet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der öffentlichen Auslegung des im Betreff genannten Bebauungsplanes findet statt von

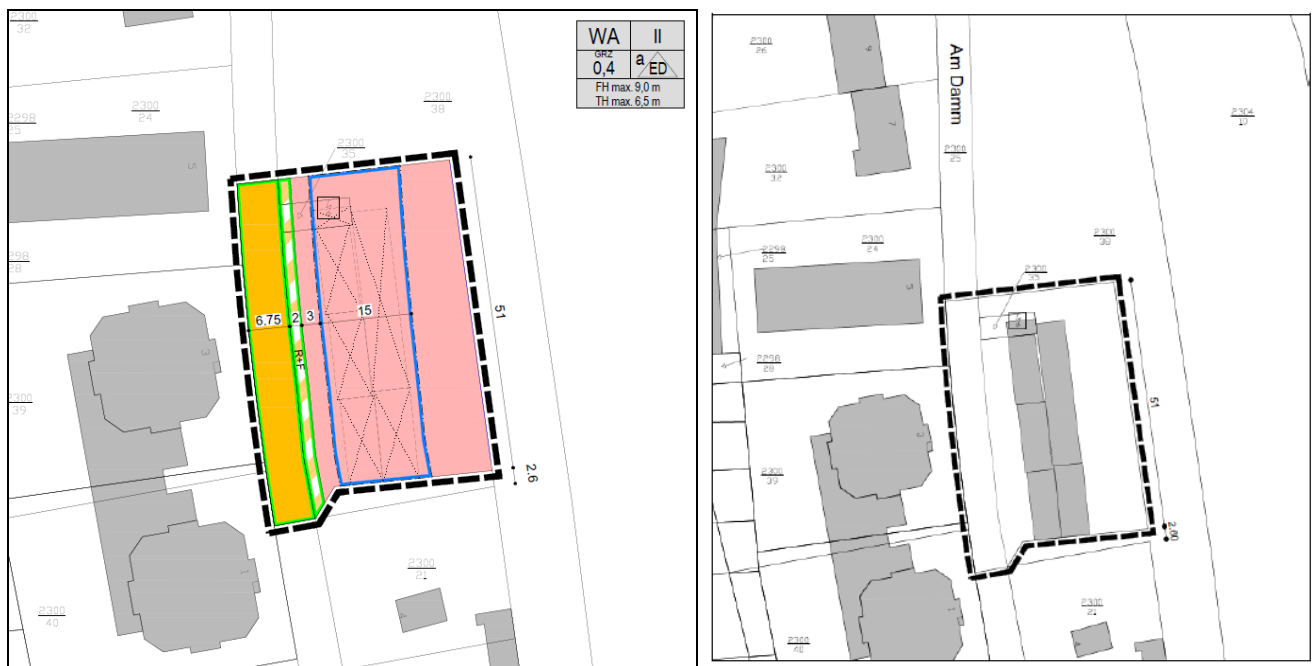
**Freitag, 12.10.2018,
bis einschließlich
Montag, den 12.11.2018,**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rheinauen; Ludwigstraße 99, 67165 Waldsee, Raum 2.06 während der üblichen Dienststunden (Montag – Freitag 8:00 – 12:00 und Montag – Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr).

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage www.vg-rheinauen.de. Ebenso kann der Entwurf des Bebauungsplanes zusammen mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung auf der Homepage eingesehen werden.

Entwurf und Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Damm 6-16“ der Ortsgemeinde Altrip



Altrip, 08.10.2018
Jürgen Jacob
Ortsbürgermeister